

Vorlage Nr. 045/2017



LANDRATSAMT
WALDSHUT

09.03.2017

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten

Sachstandsbericht Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut und Stand der Ausschreibung des Backbones

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	05.04.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Waldshut nimmt vom Sachstand Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 12.06.2015 der Gründung und dem Beitritt zum Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut zugestimmt. Zugleich wurde beschlossen, ein Backbonenetz als Ringleitung zu bauen und je Stadt/Gemeinde zwei Übergabepunkte zum Anschluss des Gemeindefeldes in Abstimmung mit der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die für die Vergabe und den Bau des Backbones erforderlichen Schritte vorzubereiten, damit dann in 2016 mit dem Bau begonnen werden kann.

In der Folge wurde der Zweckverband gegründet. Dieser wurde mit Satzungsbeschluss und Veröffentlichung im Juni 2016 gegründet, nachdem noch verschiedentliche Abklärungsthematiken mit der Aufsichtsbehörde besprochen und gelöst werden mussten.

Die Positionen im Zweckverband wurden besetzt, Herr Landrat Dr. Kistler ist Zweckverbandsvorsitzender, Herr Bürgermeister Martin Benz sein Stellvertreter. Als Geschäftsführer wurde Herr Walter Scheifele bestellt. Frau Sandra Mathis, Beamtin des Landkreises Waldshut, erledigt die anfallenden Aufgaben des Koordinierungsverbandes. Eine Aufgabe ist es, die Informationen zu bündeln, weiterzuleiten, Hilfestellungen bei den Antragstellungen zu geben und zu unterstützen. Schwerpunkt ist derzeit neben der Unterstützung der verschiedenen IKZs in Sachen Breitband auch dem Landkreis Waldshut bei der Ausschreibung zuzuarbeiten, damit in der Folge mit dem Bau begonnen werden kann.

Sogleich wurde die Backboneplanung des Landkreises zusammen mit der Gemeinde Hohentengen fertig gestellt und die Zuschussanträge beim damals zuständigen Ministerium für den Ländlichen Raum gestellt. Diese mussten mehrfach angepasst werden, letztendlich auch deshalb, da die Förderung auf Basis einer Laufmeterpauschale und nicht auf der Basis der Einzelfallförderung (sogenannter Schwarzwaldparagraph) erfolgen sollte. Dies führte dazu, dass die Anträge bzw. die Antragstranchen neu gestellt bzw. zugeschnitten werden mussten, was zu einem erheblichen Aufwand geführt hat.

Die Förderung erfolgte in zwei Antragstranchen, insgesamt wurden 54 Tranchen auf Grund der begrenzten Förderhöhe pro Bescheid von maximal 750.000 Euro nach der Breitbandförderungsrichtlinie des Landes bezuschusst. Bezogen auf die Kostenschätzung kann der Landkreis von einer Förderquote von ca. 80% im Durchschnitt ausgehen. Die geschätzten Kosten betragen insgesamt ca. 33 Mio. Euro, die Förderhöhe beträgt darauf ca. 26,5 Mio. Euro.

Vorteilhaft und als Ausnahmefall bei der Breitbandförderung zu werten ist, dass dem Landkreis Waldshut der gesamte Backbone en bloc gefördert wurde und sich die Förderung nicht nur auf einzelne Fördertranchen (Jahre) beschränkt hat.

Die Bescheide an den Landkreis umfassen nicht die städtischen Gebiete von Stühlingen und Bonndorf, da diese beiden Städte die Förderung des Backboneanteiles auf dem dortigen Gebiet zusammen mit den städtischen Anträgen beantragt haben und in der Folge der Backboneanteil auch dort entsprechend bewilligt wurde. Hintergrund ist, dass bei gleichzeitigem Baufortschritt (offener Graben) nur einmal gefördert wird und es sich deshalb angeboten hat, dass beide Städte dies mitbeantragen und den Backbone auf dem jeweiligen Gemeindegebiet in Abstimmung mit dem Landkreis bauen.

In der Folge hat die Verwaltung zusammen mit der Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler die Ausschreibung erarbeitet, die nun umzusetzen ist.

Die Ausschreibung wird EU-weit vorgenommen, es wird ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb stattfinden, damit bei der komplexen Vergabe eine gewisse Flexibilität im Rahmen der Ausschreibung noch vorhanden ist, um das finale Angebotskonzept zu vereinbaren und vertraglich umzusetzen. Es soll ein Generalübernehmer beauftragt werden, der en bloc die restlichen Planungen sowie den Bau zu einem Festpreis pro Laufmeter übernimmt. Dieser soll auf einer Vorplanung aufbauen und die Feinplanung („Genehmigungsplanung“) zusammen mit dem Bau, möglichst in einem Zug, umsetzen.

Vorgesehen ist, dass der Zuschlag und der Vertragsschluss im September 2017 erfolgt, da die entsprechende Vorlaufzeit benötigt wird, um das Ausschreibungsverfahren entsprechend den zeitlichen Vorgaben und der notwendigen Verhandlungsrunden umzusetzen. Zum detaillierten Zeitplan wird auf die Anlage verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung geht weiter davon aus, dass der Bau des Backbones in eigener kommunaler Regie die beste Option für die Zukunft ist, um sich im Rahmen des Betreibermodells alle digitalen Optionen zu sichern, auf die insbesondere der Ländliche Raum angewiesen ist.

Bedauerlich ist, dass in vielen Verfahren (Markterkundungen) die privaten Marktteilnehmer kein Interesse an einer Erschließung mit der entsprechenden Telekommunikationsleistungen gezeigt haben aber nun vermehrt festzustellen ist, dass dann, wenn die öffentliche Hand investiert und sich diesem Bereich der Daseinsvorsorge annimmt, in einem zweiten Schritt doch private Unternehmungen versuchen, mit Teilerschließungen die Bemühungen der öffentlichen Hand zu untergraben und in Konkurrenz auftreten.

Letztendlich wird die Privatwirtschaft weiterhin nur die „Rosinen der ersten und zweiten Kategorie“ bedienen, so dass weiter derjenige Bereich, der die meisten Kosten verursacht und es im Sinne einer breitbandmäßigen Erschließung am notwendigsten hat, auch zukünftig nicht bedient werden wird, so dass dies nur über ein einheitliches Netz der öffentlichen Hand zukünftig sichergestellt werden kann.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die von den privaten Unternehmen dann großflächig eingesetzte Technik bereits heute „veraltet“ und damit nicht sichergestellt ist, dass in einem Schritt in die Technik der Zukunft (Glasfaser) investiert wird. Wer heute beispielsweise auf vectoring setzt, wird „morgen“ den zweiten Schritt wieder gehen müssen, da die Kupferverbindung zum Anschluss Teilnehmer nicht mehr zeitgemäß ist und kein Weg daran vorbei geht, in den nächsten Jahren die Anschluss Teilnehmerleitung in Glasfaser zu erschließen. Die mit vectoring möglichen Bandbreiten im näheren Umfeld der Kabelverzweiger sind nicht mittelfristig zukunftsfähig, da zu gering und erschließen nur einen Teil der gesamten Bevölkerung ungenügend. Öffentliche Zuschüsse für den ersten Schritt (vectoring) werden privatisiert und müssen dann für den zweiten Schritt, soweit er überhaupt von der Privatwirtschaft dann angeboten wird, nochmals der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Eine schnelle Lösung beispielsweise über das vectoring ist deshalb keine langfristige Lösung.

Die Gemeinden müssen deshalb für sich die Gemeindegebiete und Ortsteile Stück für Stück mit Glasfaser erschließen, damit so ein zusammenhängendes Netz mit dem Backbone aufgebaut werden kann.

Vorgesehen ist, dass der Backbone in vier/fünf Jahren erstellt ist und bereits mit marktfähigen Teilgebieten, auch in Verbindung mit gemeindlichen Netzen, schon der Betrieb (Teil-) umgesetzt werden kann.

Die Vergabe an den Generalübernehmer ist für den September vorgesehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass bereits Ende Juni belastbare finanzielle Beträge genannt werden können, so dass für die Sitzung des Kreistages im Juli beabsichtigt ist, hier einen Grundsatzbeschluss für die Vergabe zu fassen und die Verwaltung zu ermächtigen, den Zuschlag später zu erteilen und den Generalübernehmervertrag abzuschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aktuell sind über die Haushalte 2014 – 2017 3,25 Mio. Euro eingestellt. Wie hoch der Eigenanteil des Landkreises an den Gesamtkosten ist, kann erst nach erfolgter Ausschreibung grob eingeschätzt werden. Der Eigenanteil steht fest, wenn die Abrechnung nach den entsprechen-

den Verwendungsnachweisen erfolgt ist. Der Eigenanteil wurde bisher mit 10 – 20% der Gesamtkosten angesetzt, er kann darüber oder auch darunter liegen, je nach den Baukosten und der zukünftigen Entwicklung.

Demografische Entwicklung:

Der Ländliche Raum wird es in Konkurrenz zu den Ballungsräumen schwer haben, sich als attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsort zu behaupten. Eine zeitgemäße Breitbanderschließung mit Glasfaser ist einer der wichtigsten Standortfaktoren. Ohne diese wird der Ländliche Raum mit den Ballungsräumen nicht (mehr) konkurrieren können.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlage:
Zeitablauf Vergabeentscheidung